

Fahrtenkonzept des Albertus-Magnus-Gymnasiums

Stand: Juli 2026, nach Beschluss Schulkonferenz



Das Fahrtenkonzept am Albertus-Magnus-Gymnasium

Vorwort

Schulfahrten sind ein elementarer und bereichernder Bestandteil des Schullebens am AMG.

Ihr **rechtlicher Rahmen** wird im entsprechenden Erlass beschrieben.¹ Das Land NRW und die Bezirksregierung Köln setzen durch ihre Vorgaben, die sich jährlich verändern, den **finanziellen Rahmen**, innerhalb dessen die Schulleitung Schulfahrten genehmigen darf.

Auf Basis dieser Vorgaben muss die Schulkonferenz jährlich eine **Priorisierung** (=Rangfolge) der Schulfahrten beschließen, in der festgelegt wird, welche der Fahrten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vorrangig von der Schulleitung genehmigt werden sollen. Die Schulfahrt kostet nicht mehr als der in der Schulkonferenz als Obergrenze für eine Schulfahrt festgelegte Betrag. Deutet sich in der Planungsphase – etwa aufgrund unerwarteter Preiserhöhungen – eine Überschreitung einer Obergrenze an, muss die Schulkonferenz eine Überschreitung genehmigen.

Darüber hinaus ist die **Schulkonferenz** für den **inhaltlichen Rahmen** verantwortlich, indem sie prüft, inwieweit die Fahrten, die im Schulprogramm verankert sind oder werden sollen, der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule dienen.

¹ In den Richtlinien für Schulfahrten des Landes NRW [Richtlinien für Schulfahrten, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19. 3. 1997] heißt es:

„Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationale Begegnungen – im Folgenden Schulfahrten – sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen. Sie dienen ausschließlich Bildungs- und Erziehungszwecken und müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben, aus dem Schulprogramm erwachsen [...].

Die Schulen entscheiden über die Durchführung von Schulfahrten **im Rahmen der der Schule für die Erstattung der Reisekosten der Lehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel** (Landesmittel zuzüglich Drittmittel) in eigener Verantwortung.

Die Schulkonferenz legt gemäß § 65 Absatz 2 Nummer 6 Schulgesetz NRW (SchulG – BASS 1 – 1) ein **Fahrtenprogramm für das jeweilige Schuljahr** fest, durch das die Anzahl, die Dauer sowie die Kostenobergrenze bestimmt werden. Schulfahrten dürfen nur unter Beachtung des der Schule zur Verfügung stehenden **Reisekostenbudgets** vorgesehen werden. In das Fahrtenprogramm sind vorrangig Schulfahrten mit allen Schülerinnen und Schülern einer Klassen- bzw. Jahrgangsstufe aufzunehmen.“

Das Fahrtenkonzept am AMG

Klassen- und Studienfahrten bzw. Austausche haben am AMG einen besonderen Stellenwert, da sie vom Schulalltag abweichen und unseren Schüler:innen ermöglichen, neue Erfahrungen zu sammeln und Fähigkeiten zu erwerben bzw. auszubauen, die sowohl der Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen als auch ihrer individuellen Entwicklung dienen, ganz getreu unserem Schulmotto: *Aktiv Miteinander Gestalten*.

Die Schulgemeinde ist sich der Tatsache bewusst, dass die Durchführung von Schulfahrten nicht nur die Kenntnis und Berücksichtigung der Bedürfnisse der Teilnehmenden erfordert, sondern ggf. auch weitergehende ökonomische, gesellschaftliche und ökologische Konsequenzen hat und alle Bedürfnisse mit Augenmaß abgewogen werden müssen.

Dabei legen wir bei den Fahrten in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen verschiedene Schwerpunkte:

Die Klassenfahrt sowie die weiteren Aktivitäten in der Erprobungsstufe dienen vor allem dem Kennenlernen, der Teambildung und im Allgemeinen dem Erlernen sozialer Kompetenzen innerhalb der Klassengemeinschaft.

In der Mittelstufe liegt der Fokus stärker auf fachlichen Inhalten, in Anbindung an die schulinternen Curricula, sowie interkulturellen Elementen. Gleichzeitig soll die Gemeinschaft über den eigenen Klassenverband hinaus, auch im Hinblick auf die Oberstufe, gestärkt werden.

Die Studien- und Kursfahrten in der Sekundarstufe II fokussieren auf Inhalte von politischer, historischer, interkultureller und/oder gesellschaftlicher Bedeutung im Rahmen curricularer Anforderungen.

Das Fahrtenkonzept an unserer Schule wurde in verschiedenen Schulgremien (SV, Schulpflegschaft, Lehrerkonferenz, Fachkonferenzen, Arbeitskreis Fahrtenkonzept) diskutiert und nach Erstellung eines Meinungsbildes zu Ziel und Inhalt der Klassenfahrt in der 8. Jahrgangsstufe von der Schulkonferenz beschlossen. Es ist somit Teil des Schulprogramms unserer Schule.

Rahmenbedingungen zum Fahrtenkonzept

1. Obligatorische Klassen- und Studienfahrten

5./6. Stufe: Erprobungsstufenfahrt:

Die Fahrt findet in einem Umkreis von maximal 150 km statt und umfasst inklusive An- und Abreise vier oder fünf Tage. Die Organisation erfolgt durch die Klassenleitungen in enger Absprache mit dem Erprobungsstufenkoordinator.

Im Schuljahr 2025/2026 werden die fünften Klassen ins Schullandheim Aremberg in der Eifel fahren. Im Anschluss findet eine Evaluation hinsichtlich Ort (Aremberg oder Alternativort(e)) und Zeitpunkt der Fahrt (5. oder 6. Jahrgangsstufe) statt.

Mittelstufenfahrt 1:

8. Stufe: Skifahrt

Die Fahrt findet in Südtirol statt, die Dauer beträgt inklusive An- und Abreise sieben Tage. Die Organisation erfolgt durch das Skiteam um Herrn Vorhausberger mit unserem Kooperationspartner AlpeTours.

Mittelstufenfahrt 2:

10. Stufe: Berlinfahrt

Die Fahrt nach Berlin dient der Demokratiebildung der Schüler:innen und dem Kennenlernen des kulturellen Angebots der Stadt. Sie umfasst inklusive An- und Abreise vier bis fünf Tage. Sie wird durch die Klassenleitungsteams organisiert, wobei alle Schüler:innen der Jahrgangsstufe möglichst in einer Unterkunft übernachten sollen, um die Gemeinschaft über den eigenen Klassenverband hinaus, auch im Hinblick auf die Oberstufe, zu stärken. Die Schüler:innen werden an der Gestaltung der Tagesprogramme beteiligt.

Q2-Studienfahrt:

Die Fahrt kann im europäischen Ausland stattfinden, die Dauer beträgt maximal acht Tage. Die Leistungskurslehrer:innen der entsprechenden Leistungskurs-Schiene organisieren die Fahrt in enger Kooperation mit Schüler:innen, Elternschaft und dem Oberstufenkoordinator. Flugreisen sind ausgeschlossen.

2. Fahrten auf freiwilliger Basis

Austauschfahrten in der Sekundarstufe I

Die Austauschfahrten werden von den entsprechenden Fremdsprachen-Fachschaften organisiert. Im Regelfall ist nur die Teilnahme an einer der Austauschfahrten möglich. Die Austauschfahrten werden koordiniert, um einer möglichst großen Anzahl von Schüler:innen eine Teilnahme zu ermöglichen.

England-Austausch

Bereits seit 1952 ermöglicht das AMG seinen Schüler:innen, den Kontakt mit Gleichaltrigen unserer englischen Partnerschule, der Queen Elizabeth's Grammar School in Faversham (Kent), aufzunehmen. Die gegenseitigen Besuche zweimal jährlich (in der Regel in September/November) dauern je eine Woche. Sowohl in Faversham als auch in Köln besuchen die Schüler:innen der 9. Jahrgangsstufe gemeinsam mit ihren Austauschpartner:innen den Unterricht. Darüber hinaus finden Ausflüge nach London, Canterbury und an die Ostküste Kents statt. In Köln unternehmen wir meist sportliche Aktionen, wie z.B. den Besuch von Boulder- oder Kletterhallen sowie Ausflüge in den Rheinpark.

Ziel des Austausches ist nicht nur ein Sprachaustausch, sondern auch ein Beitrag zur Völkerverständigung innerhalb Europas.

Frankreich-Austausch

Seit 2016 haben Französischschülerinnen und -schüler der 8. Klassen des AMG die Möglichkeit, an einem Austausch mit unserer Partnerschule, dem Collège Charlemagne, gelegen im Zentrum von Paris, teilzunehmen. Sie haben dabei die Gelegenheit, ihre Französischkenntnisse anzuwenden und den Alltag einer französischen Gastfamilie während einer Woche kennenzulernen. Während der Besuchswochen in Paris und Köln finden gemeinsame Ausflüge und Unternehmungen statt.

Je nach Personallage und Interesse in der französischen Partnerschule, dem Lycée Jean Macé in dem Pariser Vorort Vitry-sur-Seine in Frankreich, bietet das AMG zusätzlich in der Jahrgangsstufe 10 einen 2. Austausch an

Spanien-Austausch

Seit 2012 besteht am AMG der Austausch mit unserer Partnerschule IES Sierra Blanca in Marbella (Andalusien). Die SchülerInnen der Jahrgangsstufe 9 haben die Möglichkeit, an einem Austausch in spanischen Gastfamilien teilzunehmen, dort den (Schul-) Alltag kennenzulernen und ihre bereits erworbenen Spanischkenntnisse anzuwenden und zu vertiefen. Bei den Besuchswochen in Marbella und Köln nehmen die Schüler:innen am Unterricht teil, machen gemeinsame Ausflüge und gehen verschiedenen Aktivitäten nach, z.B. Ausflüge nach Malaga und Puerto Banús, StreetArt Führung in Köln-Ehrenfeld, Bonn (Haus der Geschichte), gemeinsames Backen/Kochen.

Freiwillige Fahrten in der Sekundarstufe II

Fahrt nach Auschwitz

Die Fahrt nach Auschwitz wird von zwei interessierten Kolleg:innen aus der Lehrerschaft unter Mithilfe von Kolleg:innen, die im jeweiligen Vorjahr die Fahrt durchgeführt haben, vorbereitet und organisiert. Sie richtet sich an interessierte Schüler:innen aus der EF. Die Kriterien zur Teilnahme werden transparent gemacht. Eine Flugreise ist ausgeschlossen.